

303-003

Bestätigung

nach § 5 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift
„Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3 und 4)

An

(Anschrift des Auftraggebers)

Der Hersteller/Der Errichter bestätigt, dass die elektrische Anlage/das elektrische Betriebsmittel/die elektrische Ausrüstung der Maschine

(Genaue Angaben über Art und Aufstellungsort)

den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3 und 4) entsprechend beschaffen ist.

Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, den Unternehmer davon zu entbinden, die elektrische Anlage/das elektrische Betriebsmittel/die elektrische Ausrüstung der Maschine vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen (siehe § 5 Abs. 1 und 4 DGUV Vorschrift 3 und 4). Zivilrechtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.

Hersteller oder Errichter:

(Stempel)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)